Ericeint wöchentlich brei Dal und zwar Dienftag, Donnerftag und Sonnabend (Bormittag). Abonnementepreis beträgt vierteljährlich 1 Mart 20 Bf. prænumerando.

Anzeiger

Inferate werben bis fpateftens Mittage bes vorhergehenben Tages bes Ericheinens erbeten und bie Corpusspaltenzeile mit 10 Pf., unter "Gingefandt" mit 20 Pf. berechnet.

Zwönik und Umgegend.

Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwöniß. Berantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönit.

.Nº 85.

Dienstag, den 24. Juli 1883.

8. Jahrg.

Bekanntmachung.

Eine Anzahl an der Annaberger Straße allhier lagernde ahornene Stämme und Stöcke sollen

Donnerstag den 26. dieses Monats

von Nachmittags 2 Uhr ab

an Ort und Stelle gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. 3 wönit, am 11. Juli 1883.

Der Stadtgemeinderath. Aldam.

Obstverpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung an den fiscalischen Chaussen im hiesigen Bauverwaltungsbezirke, umfassend die Amtshauptmannschaft Chemnik, foll

auf Abtheilung 3—9 der Chemnitz-Zwönitz-Elterleiner Chaussee,

1 u.2 = Stollberg-Lößnitzer Chausse,

1 u.2 = Stollberg-Lungwitzer Chaussee

Freitag den 27. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr im Rathskeller zu Stollberg, auf Abtheilung 5-6 und 9-10 der Hofer Chaussee,

1 u. 2 der Chemnit-Hohenstein-Ernstthaler Chaussee,

1-3 = Oberlungwiß=Limbach=Mittweidaer Chaussee,

1—6 = Reigenhainer Chaussee,

2—4 = Chemnit=Annaberger Chaussee,

1 u. 2 = Chemnit=Zwönit=Elterleiner Chaussee

Sonnabend den 28. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr in der Restauration "zum Bienenstod" in Chemnit, Plan Nr. 16, an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung des Erstehungsbetrages und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich verpachtet werben.

Chemnit, am 18. Juli 1883. Königliche Chausseeinspection und Königliche Bauverwalterei das. Trauer.

Sächstiche Nachrichten.

— Unser König hat sich veranlaßt gesehen, gegen eine Dar= stellung Verwahrung einzulegen, welche vor Kurzem der französische Marschall Mac Mahon betreffs einer Episode nach der Schlacht von Sedan veröffentlicht hat. Mac Mahon hat in dem Bestreben, sein Verhalten zu rechtfertigen, in einem Buche erzählt: "Es sei Aussicht gewesen, den Feind zu werfen, wenn man seinem Rathe zufolge benselben in ber Richtung auf Carignan angegriffen hätte. Sächsische Officiere hätten selbst erklärt, längere Zeit beunruhigt gewesen zu sein. Der Prinz von Sachsen (der damalige Kronprinz Albert ist barunter verstanden) hätte ihn (Mac Mahon) nach dem Tage von Seban besucht und mitgetheilt, daß er Befehl hatte, den Rudzug anzutreten; einer feiner Generale aber habe gefagt: "Salten wir noch einen Augenblick aus." Diese Darstellung Mac Mahon's berichtigt nunmehr in dem "Militär=Wochenblatt" der General Schlot= heim, damals Chef des Generalstabes des Kronprinzen von Sachsen, ber die Maaß=Armee commandirte, dahin: "Allerdings habe in den Morgenstunden die nach La Moncelle vorgegangene 24. (sächsische) Division einen harten Stand gehabt, weil der linke Flügel des Garbecorps erst später auf dem Kampfplate erschien; baran sei aber gar nicht zu denken gewesen, daß Mac Mahon hätte durchbrechen können, da die Sachsen und die Garde die ganze Nacht vorher alar= mirt waren und nicht überrascht worden wären. Der Kronpring von Sachsen hat aber den Marschall Mac Mahon, welcher verwundet war, erst am 5. September in Sedan gesehen und hat den General von Schlotheim ermächtigt, zu erklären, daß er niemals die ihm von Mac Mahon in den Mund gelegten Aeußerungen eines Rückzuges gethan habe; an einen solchen sei gar nicht zu benken gewesen. Wahrscheinlich sei der Marschall infolge seiner schweren Verwundung in einem Zustande gewesen, der ein Difverständniß erklärlich erscheinen

laffe." — Wie verlautet, werden die Erganzungswahlen zum Landtag ben 15. September ftattfinden.

— Nach ber Hebammenordnung vom 18. Mai 1872 und einer

barauf zu bringen, daß bei vorkommenden Augenentzündungen ber Neugeborenen sofort ein Arzt herbeigeholt und der Ortsbehörde von dem Falle Anzeige erstattet werde, sie selbst sich aber der Behand= lung dieses Leidens zu enthalten haben. Gine Hebamme aus Werdau wurde vom Landgericht zu Zwickau zu einer Gelostrafe von 150 M. verurtheilt, weil sie diesen Vorschriften nicht allenthalben nachge= kommen war und dadurch veranlaßt hatte, daß ein Rind auf einem Auge gänzlich erblindet und auf dem anderen Auge in der Sehkraft beeinträchtigt ift.

— Bei bem gemelbeten Brande in Straßberg bei Plauen, welchem 2 vollständige Güter (Golle und Erler) zum Raube fielen, wäre beim Versuche, eine Labe zu retten, in welcher sich 100 Thlr. befanden, die 58 Jahre alte Ehrler beinahe verbrannt. Sie erlitt schwere Brandwunden an den Armen. Der Müller Hering rettete die zusammengebrochene Frau vor dem Tode.

— Leipzig. Infolge des schweren Unglücksfalles in unserem Nachbarorte Lindenau, am Abend des 9. Juli, wo ein Wirbelfturm die Ruftung des im Bau begriffenen Kirchthurmes mit den darauf befindlichen Arbeitern — von welchen 4 durch den Sturz in die Tiefe todt blieben — über den Haufen warf, hat eine Untersuchung des Baues durch den Staatsanwalt und den Brandversicherungs= inspector aus Leipzig zur Feststellung, ob etwa Nachlässigkeiten beim Bauen zu bem Unglück beigetragen haben konnten, stattgefunden. Hierbei hat sich die völlige Schuldlosigkeit der Bauleiter, wie ber Arbeiter herausgestellt. Der erste Windstoß hat den Thurm gedreht, der zweite diesen gehoben und beim dritten Anfturme ging bas ganze Ruftzeug aus bem Gefuge und in die Tiefe. Von dem Thurme muß ein Theil abgetragen werden, boch ift der Schaden nicht so bedeutend, als man anfänglich gefürchtet hatte.

— Am 16. d. früh wurden oberhalb des Amelungswehres im Rosenthal bei Leipzig die Leichen eines Liebespaares aus dem Wasser gezogen. Beide hatten sich mit zwei Taschentüchern aneinander gebunden. Der Mann ift als ein 19 Jahre alter Hilfsarbeiter bei der Stadtsteuereinnahme in Leipzig, das Mädchen als eine seit! früher Kindheit in Leipzig aufhältliche 18jährige Näherin aus Mühltroff Berordnung vom 16. Januar 1882 find die Hebammen verpflichtet, recognoscirt worden. Das Liebesverhältniß Beider soll von der